



Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Flughafen Erfurt GmbH
Herr René Schumann
Binderslebener Landstraße 100
99092 Erfurt

Ihr/ Ansprechpartner:
André Büschel

Durchwahl:
Telefon 0361 573321419
Telefax 0361 573321462

andre.bueschel@
tlvwa.thueringen.de

Vollzug des FluLärmG

Prüfung der festgesetzten Lärmschutzbereiche

Ihre Nachricht vom:

Sehr geehrter Herr Schumann,

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
520.3.50LärmSchBer Okt.2024

Gemäß § 4 Abs. 6 FluLärmG (Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm) ist spätestens nach Ablauf von 10 Jahre seit Festsetzung des Lärmschutzbereichs zu prüfen, ob sich die Lärmbelastung wesentlich verändert hat oder innerhalb der nächsten 10 Jahre voraussichtlich wesentlich verändern wird. Die Prüfung ist in Abständen von 10 Jahren zu wiederholen, sofern nicht besondere Umstände eine frühere Prüfung erforderlich machen.

Weimar:
16.10.2024

Die Lärmschutzbereiche für den Flughafen Erfurt-Weimar wurden am 15.05.2014 durch die „Thüringer Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den Flughafen Erfurt-Weimar“ festgesetzt und am 23.06.2014 im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen (Nr. 5/2014) veröffentlicht.

Wir haben gem. § 4 Abs. 6 FluLärmG eine Prüfung der Lärmbelastung und der aktuell gültigen Lärmschutzbereiche durchgeführt und im Ergebnis weder in den vergangenen 10 Jahren noch prognostisch in den kommenden zehn Jahren eine wesentliche Veränderung feststellen können.

**Thüringer
Landesverwaltungsamt**
Weimarplatz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Grundlage der Prüfung sind die Stellungnahmen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH und der Flughafen Erfurt GmbH vom 24.09.2024.

Besuchszeiten:

Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:00-12:00 Uhr

Danach ist Folgendes festzustellen:

Rückblickend über einen Zeitraum von 10 Jahren ist die Anzahl der Flugbewegungen rückläufig. Zwar gab es Verschiebungen in der Anzahl von Starts- und Landungen verschiedener Flugzeugklassen, allerdings führten diese jedoch insgesamt sogar zu einer Verringerung der Lärmbelastung.

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN: DE80820500003004444117
SWIFT-Adresse (BIC): HELADEF820

In der Gesamtbetrachtung liegen die Dauerschallpegel aller Messpunkte weit unter den zulässigen Grenzwerten.

Informationen zum Umgang mit Ihren Date
im Thüringer Landesverwaltungsamt find
Sie im Internet unter: www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/.
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine P
pierfassung.

Im Prognosezeitraum der nächsten 10 Jahre ist wieder mit einer Steigerung der Flugbewegungen zu rechnen; diese werden aber aus heutiger Sicht knapp unter den Flugbewegungen von 2014 bleiben.

Am Flughafen werden Fluglärmmessanlagen betrieben und deren Ergebnisse statistisch erfasst. Entsprechend der geführten Aufzeichnungen und der Statistik ist es weder tagsüber noch nachts zu Überschreitungen der Lärmgrenzwerte an den Lärmmessstellen im unmittelbaren Nahbereich gekommen. Für die Zukunft wird Gleiches erwartet.

In der Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung wird mit einem anhaltenden Wachstum des Luftverkehrs im Allgemeinen gerechnet. Für den Flughafen Erfurt gab es in jüngerer Vergangenheit Änderungen in den Anflugwegen. Dies betrifft hauptsächlich die Art der Verfahren bei den Anflügen. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Lärmbelastung im Nahbereich des Flughafens.

Die Abflugverfahren haben sich nicht verändert und es ist auch nicht abzu-sehen, dass Änderungen bevorstehen.

Es ist festzuhalten, dass es im Nahbereich des Flughafens weder im An-noch im Abflug Änderungen gab oder in Zukunft geben wird.

Weiterhin ist im Ergebnis festzuhalten, dass eine wesentliche Veränderung der Lärmbelastung weder für die vergangenen 10 Jahre festgestellt, noch für die kommenden 10 Jahre prognostiziert werden kann.

Die im Jahre 2014 festgesetzten Lärmschutzbereiche werden daher beibe-halten. Eine turnusmäßige Prüfung der festgesetzten Lärmschutzbereiche erfolgt erst wieder im Jahre 2034, sofern nicht besondere Umstände eine frühere Prüfung erforderlich machen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Volker Kuhnert
Sachgebietsleiter Luftverkehr